



**Amt für Umwelt**  
Sektion Landwirtschaftlicher Umweltschutz

Periodische Kontrolle der Dichtheit von Güllegruben

## Informationsblatt zur periodischen Dichtheitsprüfung und der Erstellung eines Entwässerungsplanes

---

**Je besser die Vorbereitung, desto speditiver und günstiger die Kontrolle! Ziel ist, während eines Betriebsbesuchs alles zu erledigen, damit keine Nachkontrollen erforderlich sind.**

---

**Folgende Informationen sind in diesem Schreiben enthalten:**

1. Ziel der Kontrollen
2. Vorbereitungen (Termine, Sauberkeit)
3. Gefahren / Sicherheit
4. Ablauf der Kontrolle
5. Sanierung von kleineren Mängeln
6. Entwässerungsplan
7. Kosten der Kontrolle
8. Was passiert nach der Kontrolle?

### 1. Ziel der Kontrollen

Nach der Kontrolle verfügt jeder Betrieb über...

- ... eine Bestätigung der Dichtheit und Funktionstüchtigkeit der kontrollierten Grube,
- ... Kenntnisse über das nutzbare Volumen der kontrollierten Grube,
- ... einen plausibilisierten und qualitativ guten Entwässerungsplan seiner Liegenschaften,
- ... eine Einschätzung des statischen Zustands der Grube.

Kontrolliert werden nur die priorisierten Gruben: Überflursilos in allen Bereichen sowie Gruben in rechtskräftigen oder provisorischen Schutzzonen und –arealen und dem Gewässerschutzbereich Au. Ein Betrieb mit mehreren Gruben muss vorerst nur diejenige Grube kontrollieren lassen, welche in der Aufforderung genannt ist. Natürlich steht es jedem Betriebsleitenden offen, auch weitere Gruben kontrollieren zu lassen.

### 2. Vorbereitungen

#### *Kontrolltermin*

Für die Anmeldung zur Güllegrubenkontrolle vereinbaren Sie möglichst früh einen Termin mit der gewählten Kontrollorganisation. Diese fixiert den genauen Zeitpunkt gemeinsam mit Ihnen. Melden Sie sich, wenn absehbar ist, wann die Grube entleert sein wird. Je früher, desto besser.

#### *Sauberkeit*

Komplett freistehende, offene Überflursilos können gefüllt kontrolliert werden, sofern die Bodenplatte rund um das Bauwerk sichtbar ist. Angeschüttete Silos müssen gleich wie Güllegruben unterflur für die Kontrolle geleert werden.

Die Verantwortung über die Gründlichkeit der Leerung und Reinigung liegt beim Anlagenbesitzer resp. Anlagenutzer. Generell gilt: das Bauwerk muss so sauber sein, dass es ohne Gefahr und zuverlässig kontrolliert werden kann. Dazu muss die Grube ausreichend geleert und gereinigt sein. Das (Betonwerk)Bauwerk ist einsehbar damit eine qualitativ gute Beurteilung möglich ist. **In der Regel wird dies durch zweimaliges sorgfältiges Aussaugen erreicht.**

- Hinweis 1:* Neben der selbstständigen Reinigung ist auch die Leerung durch ein Kanalunternehmen in der Region möglich. Vorteil: Wenn die Grubenreinigung durch ein Kanalunternehmen erfolgt ist eine Nachreinigung im Regelfall nicht nötig und kleinere Sanierungen sind direkt vor Ort möglich.

**Hinweis 2:** Die Erfahrung hat gezeigt, dass es sich lohnt, alte Bauwerke sauberer zu putzen, da diese auch häufiger Mängel aufweisen. Für die Entfernung von Bodensatz müssen zwingend die Vorgaben im beiliegenden Sicherheitsmerkblatt beachtet werden!

Die Kontrollteams werden so ausgebildet, dass sie vor Ort einschätzen können, ob eine Grube im vorliegenden Zustand beurteilt werden kann und ob das Stapelvolumen nutzbar ist. Sie entscheiden vor Ort, ob die Grube angemessen kontrolliert werden kann. Ist dies nicht der Fall, gibt es zwei Varianten:

**Variante 1** Bei unzureichender Einsehbarkeit des Bauwerks kann die Grube während der Kontrolle gereinigt werden (Betriebsleitung und Kontrolleur). Damit soll der Fall vermieden werden, dass die Kontrolleure bereits vor Ort sind und die Kontrolle nicht stattfinden kann. Die Kontrolle wird durch den grösseren Zeitaufwand jedoch deutlich teurer.

**Variante 2** Nicht alle Kontrollfirmen bieten diese Möglichkeit an und es ist auch nicht in jedem Fall möglich. In diesen Situationen muss die Kontrolle abgebrochen und auf einen späteren Termin verschoben werden.

Für die Kontrolle sollten Sie folgendes Material bereithalten:

- Wasserschlauch mit einstellbarer Düse
- leeres Druckfass
- Gebläse (genügend stark)
- funktionsfähige 220 V Kabelrolle
- Leiter (genügend lang und sicher)
- nach Möglichkeit: Befestigungsmöglichkeit für Personensicherung neben dem Einstiegsloch (Traktor mit Frontlader, Teleskoplader, Stapler etc.) → nicht zwingend

### 3. Gefahren / Sicherheit

Der Sicherheit in der Grube ist höchste Priorität einzuräumen! **Die Überlegungen müssen bereits vor der selbstständigen Leerung der Grube gemacht werden.** Dazu steht Ihnen ein spezielles Sicherheitsmerkblatt der BUL zur Verfügung, das für diese Kontrollen entwickelt wurde.

**Die Grube darf aus Sicherheitsgründen nicht alleine kontrolliert werden! Kein vorgängiges Erkunden der Grube ohne angemessene Sicherheitsvorkehrungen: Absolute Lebensgefahr! Die kontrollierende Person muss immer ausreichend gesichert sein. Vor einer Kontrolle muss die Grube zwingend ausreichend belüftet werden. Sämtliche Vorgaben der BUL/Agriss bezüglich Sicherheit in Jauchegruben sind ausnahmslos zu beachten!**

Es gilt: solange noch Satz in der Grube ist, werden ständig neue Gase freigesetzt! → Gefahr!

### 4. Ablauf der Kontrolle

Damit Sie wissen, wie die Prüfung der Grube abläuft und welche Anforderungen erfüllt sein müssen, finden Sie beigelegt eine Checkliste sowie das offizielle Kontrollformular. Die Kontrolleure werden das Formular ebenfalls mitbringen und zweifach ausfüllen. Ein Exemplar können Sie bei sich aufbewahren, bis Sie die Bestätigung des Kantons erhalten haben.

Ausgerüstet mit normalen Gummistiefeln sowie in der Regel einem Gasmess-Gerät (vom Kontrolleur mitgebracht) wird eine Sichtkontrolle durchgeführt und rapportiert. Einzelne Firmen kontrollieren mit Frischluft-Geräten. Die Kontrolleure sind dabei immer mit einem Seil gesichert. Sie bringen eine ausreichend starke Lichtquelle mit und machen beim Rundgang Fotos von allfälligen Schadstellen. Danach wird ausserhalb der Grube das Kontrollergebnis sowie allfällige Sanierungsmassnahmen mit dem Betriebsleiter besprochen. Der Betriebsleiter muss während der Güllegrubenkontrolle die ganze Zeit vor Ort anwesend sein.

### 5. Sanierung von kleineren Mängeln

Einige Kontrollfirmen bringen bereits Material und die nötigen Kenntnisse mit, um kleinere Mängel direkt vor Ort zu beheben. Dies hat den Vorteil, dass Sie die Grube nur ein einziges Mal leeren müssen und danach rasch wieder nutzen können. Um von diesem Vorteil Gebrauch zu machen, muss die Grube entsprechend sauber sein. Die Wände dürfen nur sehr geringe Mengen an Rückständen von Gülle, Stroh oder Harnsteinen aufweisen.

Andere Firmen stehen in Kontakt mit Baufirmen, welchen sie die Sanierung(en) in Auftrag geben können.

Sind grössere Sanierungen notwendig, wird vom Kontrolleur ein Termin festgelegt, bis wann diese Sanierungen erfolgt sein müssen. Besteht das Risiko, dass auslaufende Gülle eine Gewässerverschmutzung verursachen könnte, darf die betroffene Grube bis nach einer Sanierung nicht mehr genutzt werden.

## 6. Entwässerungsplan

Zusätzlich zur Dichtheitskontrolle des Lagers wird ein Entwässerungsplan des Betriebs erstellt. Dieser Plan dient Ihnen, die verschiedenen Wege von verschmutztem und unverschmutztem Abwasser zu kennen und in einem Havariefall reagieren zu können. Auch sollen bei der Begehung mit den Kontrolleuren heikle Situationen gefunden und besprochen werden. **Es ist das Ziel, für diese Situationen eine betrieblich sinnvolle Lösung zu finden, um den Gewässerschutz zu gewährleisten.**

### *Vorgängiges Erarbeiten des Entwässerungsplanes*

Sie erhalten zwei Grundrisspläne des Betriebs im Format A3. Erarbeiten sie den Entwässerungsplan vorgängig als Entwurf. Sie finden in der Beilage einen Musterplan sowie ein Hilfsmittel (tabellenartig), worauf Sie kontrollieren können, ob alle Anlagen eingezeichnet wurden. Verwenden Sie dazu die Farben und Abkürzungen wie in der Legende vorgeschlagen.

### *Ablauf Plausibilitätskontrolle der Entwässerung*

1. Betriebsrundgang vor Ort. Der Entwässerungsplan wird auf seine Plausibilität geprüft. Allfällige Problembereiche der Entwässerung werden besprochen und auf dem Kontrollbericht notiert.
2. Der vorgefertigte Plan wird gemeinsam bereinigt.
3. Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ist der Entwässerungsplan nicht vorgängig erstellt worden, wird dies von den Kontrolleuren gemeinsam mit dem Bewirtschafter vor Ort gemacht. Diese Erarbeitung dauert jedoch deutlich länger als wenn er nur kontrolliert werden muss (Plausibilisierung). Für den Bewirtschafter entstehen dadurch Mehrkosten.

## 7. Kosten der Kontrolle

Die Erfahrungen in andern Kantonen haben gezeigt, dass die Kontrolle zu Kosten zwischen 300 und 700 Franken führt. Werden bei der Kontrolle Mängel gefunden, werden Sanierungen notwendig. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Die Kosten für die Kontrolle werden von der Firma direkt an Sie verrechnet.

Die Reinigung durch ein professionelles Kanalunternehmen ist im Regelfall sehr gründlich. Kann diese Reinigung nachgewiesen werden, ist die Kontrolle rasch gemacht und kleinere Sanierungen können bei Bedarf direkt vorgenommen werden. Dadurch sparen Sie während der Kontrolle an Kosten, die Reinigung ist jedoch teurer.

→ Jede Betriebsleitung entscheidet für sich selber, welche Varianten von Reinigung und Kontrolle für den Betrieb und die aktuelle Situation am besten passt.

## 8. Was geschieht nach der Kontrolle?

### *Kontrollrapport*

- Nach der Kontrolle muss der Kontrollrapport an das AFU geschickt werden (durch Betriebsleitende oder Kontrollfirma).
- Das AFU überprüft, ob Sanierungen an der Grube nötig sind (gemäss den Angaben der Kontrollfirma). Sie werden dann über die Fristen und Massnahmen informiert.
- Wenn dies nicht der Fall ist, erhalten Sie den Bericht mit der Bestätigung des AFU zurück.

### *Entwässerungsplan*

- Der Plan wird in jedem Fall zusammen mit dem Kontrollrapport an das AFU gesandt.
- Wenn der Entwässerungsplan nicht vollständig ist oder die Entwässerung nicht korrekt ist, wird das AFU mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um die nötigen Verbesserungen mit Ihnen zu planen.
- Der definitive Plan wird Ihnen mit der Bestätigung zugestellt.

*Bewahren Sie die Dokumente an einem Ort auf, wo sie rasch zur Hand sind. Rapport oder Entwässerungsplan können Bestandteile von weiteren Betriebskontrollen sein und müssen bei Bedarf auf dem Betrieb vorgewiesen werden können.*